

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.  
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 M. monatl. Einzelne Rdn. 20 Pf.  
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21295, Schriftleitung Nr. 14574.  
Postgeschäftskonto Dresden Nr. 2486.



Unkündigungen: Die 82 mm breite Grundeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 2 M., die 66 mm breite Grundeile oder deren Raum im amtlichen Teile 4 M., unter Eingesch. 5 M. — Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen.

Schluss der Annahme vor mittags 10 Uhr.

Gesetzliche Nebenblätter: Landtags-Blätter, Synodal-Blätter, Belehnungsblätter der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsbuchschluss  
der Landes-Brandversicherungsbank, Verkaufsliste von Holzplanten auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Überleitung (und preisgezielten Verbreitung für den katholischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 224

Sonntag, 25. September

1921

## Hilfsausschuss für Oppau.

(N.) Aufgabe eines Kabinettsbeschlusses der Reichsregierung wird ein Reichshilfsausschuss für Oppau unter Beteiligung des Reiches, der Länder und maßgebenden Verbänden aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerchaft gebildet. Der Ausschuss wird in den nächsten Tagen einen öffentlichen Aufruf erlassen. Zur Vermeidung einer Zerstörung des Hilfswertes wird die jetzt bestimmt gegeben. Beiträge werden auf Postkonto-Nr. Berlin 117 000 und Frankfurter R. N. 55 000 entgegengenommen. Auch steht zu erwarten, daß sämtliche Banken Spenden einzutragen.

## Bahnen und Reich.

Berlin, 24. September. Da die zwischen der Reichsregierung und dem Grafen Lichsenfeld heute in Berlin geführten Verhandlungen in Aussicht des heutigen Tages kaum zu einem endgültigen Abschluß kommen werden, ist die jüngste außerordentliche Sitzung des Überwachungsausschusses abgesagt worden.

## Die Abrüstungskonferenz.

London, 23. September. Wie Reuter hört, wurde noch Washington eine Anfrage gerichtet, ob die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika ein vorzügliches Aussöhnung festhalte, daß eine Konferenz über den fernsten Osten des Kontinents über die Abrüstung vorangehe, oder, wie auf Anhiebungen hervorzuheben scheine, die Abrüstungskonferenz zuerst abgehalten werden solle. Diese Frage müsse geklärt werden, bevor Vereinbarungen über ein Verfahren getroffen werden. Es sei klar, daß die Frage der Abrüstung im fernsten Osten notwendigerweise mit einer Beschränkung über die Politik, insbesondere über die Hellen- und Flotten-Fragen zusammenhängt.

London, 24. September. "Daily Mail" berichtet, es scheine jetzt, als ob die am 1. November beginnende Washingtoner Konferenz auf die Teilnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Japans und des britischen Reiches beschränkt werden solle und als ob sich die Erwartungen nur mit der Frage des Stillen Ozeans und der Rüstungseinrichtung beschäftigen sollte. In England sind laut "Daily Mail" amtliche Vorstellungen von Seiten der Vereinigten Staaten von Amerika erfolgt, in denen zum Ausdruck gebracht werde, daß die Anwesenheit Lloyd Georges auf der Washingtoner Konferenz erwartet sei. Lloyd George habe daher endgültig beschlossen, nicht nach Washington zu gehen. Unter Law werde die britische Abordnung in Washington führen. Es sei zweifelhaft ob der Gesamtzustand Polens ihm gestatten werde, nach Washington zu gehen.

## Französische Zweifel an Ludendorffs Pazifismus.

Paris, 24. September. Eine sehr hohe militärische Persönlichkeit, wie der "Matin" bemerkt, die qualifizierte, antwortet in diesem Blatte auf das von Ludendorff dem Sonderberichterstatter des Blattes gewohnte Interview. In dem Aufsatz wird der Pazifismus Ludendorffs angezeigt. Er habe in München und nicht in Berlin seinen Wohnsitz gewählt, weil er sich in der bayrischen Hauptstadt im Zentrum aller reaktionären Kräfte Deutschlands befindet, weil er von dort aus ein neues Altdutschland organisieren und verbreiten könne und weil das dortige Milieu seiner politischen Tätigkeit und dem Rieke, das er verfolge, der Wiederanstrengung der Monarchie, günstig sei. Renne Ludendorff leugnen, daß er direkt der Aufseher jener Horden sei, die sich weigerten, sich entwaffnen zu lassen und die sich die Aufrechterhaltung des militärischen alldeutschen Geistes seien, der die erste Ursache der Schrecken zwischen Bayern und dem Reich und der augenblicklichen deutschen Krisis sei. (?) Aufdringlich erscheint Ludendorff, wenn er davon spricht, daß Frankreich, England und Deutschland die Vergangenheit vergessen möchten. Frankreich könne aber nur dann dem Deutschen Sieg die Hand reichen, wenn dieses Beispiel einer absoluten Korrektheit in der Ausführung des Friedensvertrags von Versailles gebe, aber Ludendorff wolle eine Revision des Vertrags. Unter einer Revision verstanden die französischen Verhandlungspartner keine, daß eine Konferenz mit

## Die griechisch-türkischen Kämpfe.

### Rückzug der Griechen.

London, 23. September. "Daily Mail" meldet: In London eingetroffenen Berichten folge wie es für wahrscheinlich gehalten, daß der griechische Ministerpräsident Gunaris demnächst nach London kommen werde, um mit Lloyd George und Lord Curzon zusammenzutreffen. "Press Association" zufolge verlautet, daß Gunaris den Verbündeten die Bedingungen mitteilen werde, unter denen die Griechen bereit seien, mit den türkischen Nationalisten Frieden zu schließen.

Angora, 24. September. Amtlich wird mitgeteilt: Unsere Verfolgung entwickelt sich. Die griechischen Truppen, die ihren Weg über Syrisch-Pessar genommen haben, gehen in Richtung auf Sariköy zurück. Tausende von unbeleideten Gefallenen liegen auf dem Schlachtfeld. Nach den Erklärungen von Gefangenen sind die griechischen Verluste größer als sie bisher eingeschätzt wurden.

Paris, 24. September. Konstantinopler Blätter geben Meldungen wieder, wonach das Gros der griechischen Streitkräfte zwischen Afyon, Sarchoj und Sirt-Hisar eingeschlossen seien soll. Die Rückzugslinie des Feindes nach Westen soll abgeschnitten sein.

### Der Völkerbund und die oberösterreichische Frage.

London, 23. September. "Evening Standard" berichtet, daß der Beschluss der Vertreter Italiens, Belgien, Brasiliens und Chinas im Völkerbundsrat, denen die Behandlung der oberösterreichischen Frage übergeben wurde, nicht vor nächstem Montag erwartet werde. Die Vorschläge gehen dahin, daß eine neue Abstimmung in Oberösterreich stattfinden soll, da es heißt, daß die Stimmung unter der oberösterreichischen Bevölkerung gegen eine Teilung Oberösterreichs immer stärker werde.

### Die oberösterreichische Frage.

Paris, 24. September. Der Sonderberichterstatter der "Information" berichtet seinem Blatte, daß die Konferenz zur Regelung der oberösterreichischen Frage bis in die jüngsten

deutschen und die Militärpartei eine Vermehrung der den Deutschen zugewandten Militärmacht. Das Argument der Gefahr des Bolschewismus sei von Deutschland immer dann angewendet worden, wenn man von den Verbündeten eine Widerlung der militärischen Klauseln des Friedensvertrages verlangte.

### Lloyd George und die Arbeitslosenfrage.

London, 23. September. Lloyd George erörtert gestern mit den Londoner Bürgermeistern, die ihn im Rathaus aufgezählt hatten, die Arbeitslosenfrage. Er hat ausdrücklich hervor, daß die Regierung die Kosten nicht allein auf ihre Schultern nehmen könne und daß ein Zusammenspiel zwischen der Regierung, den örtlichen Behörden, den Unternehmern und der organisierten Arbeiterschaft wesentlich sei. Das Parlament müsse ebenfalls bestrebt werden. Wenn es zusammenkommt, werde er eine Erklärung über das gesamte Arbeitslosenproblem abgeben. In einer gestern veröffentlichten Rundgebung des parlamentarischen Ausschusses und des Gewerkschaftsringes endgültig und formell aufgelöst werden. Über die Arbeitslosenfrage wird diese als nationales Problem bezeichnet, das auf nationaler Grundlage behandelt werden müsse.

### Die irische Frage.

London, 23. September. "Daily Express" meldet, daß der Entwurf der Antwort Lloyd Georges auf das leichte Schreiben de Valera, die das lezte Wort der britischen Regierung darstelle, allen Mitgliedern des Kabinetts zur Billigung überwandt wurde. Die Antwort erfordert in nicht mißverstehender Weise, daß eine Konferenz mit

Tage einen gewissen Optimismus zur Schau bringt und von einer gut unterrichteten Pressefreiheit eine baldige Lösung der oberösterreichischen Frage in Aussicht gestellt werden sei. Gestern habe ein neues Ereignis den Satz gelegungenen Plan zerstört. Der Berichterstatter fragt, ob es sich um einen Sachverständigenbericht oder um eine Note der englischen Regierung handle, die den Beschluss, den man zu lassen im Begeiste gewesen sei, wieder hinzüglich gemacht habe. Er hofft, daß man das bald erfahren werde, jedenfalls sei die Lösung der Frage ausgeschoben.

In einem gewissen Gegensatz zu obiger Meldung steht folgende englische Nachricht:

London, 23. September. "Exchange Telegraph" meldet aus Genf, es sei wahrscheinlich, daß die Entscheidung in der oberösterreichischen Frage vom Völkerbundsrat nicht vor dem 1. Oktober, wahrscheinlich einige Tage vor der Tagung des Völkerbundes, getroffen und bekanntgegeben werden wird.

### Die Aushebung der wirtschaftlichen Sanktionen.

London, 24. September. Reuter vermitteilt, daß die Verhandlungen zwischen Großbritannien, Frankreich und Deutschland bezüglich des Termins, an dem die wirtschaftlichen Sanktionen aufgehoben werden sollen, noch andauern. Einige Mitgliedsstaaten klagen die deutsche Regierung schon auf. Obwohl noch einige technische Hindernisse der Regelung hartnäckig seien, besteht kein Zweifel, daß bald ein Weg gefunden werden würde, um die Entscheidung des Obersten Rates vom letzten Monat durchzuführen, daß die wirtschaftlichen Sanktionen durch Bürgschaften gegen unterschiedliche Behandlung von Untertanen der Verbündeten erkläre werden sollen.

### Berlängerung der holländischen Kredite.

Berlin, 24. September. Wie der "Berliner Volksanzeiger" erfährt, sind erfolgversprechende Verhandlungen im Gange, um eine Hinaussetzung des Fälligkeitstermins der von Holland durch Vermittlung von Mendelssohn der Reichsbank gewährten Kredite zu erreichen. Diese Verhandlungen bewegen sich im Rahmen der Versprechungen, die eine weitere Entwicklung der Mark verhindern sollen.

### Die französische Zweifel an Ludendorffs Pazifismus.

Den Vertretern der "Sinnfeiner" nicht statthaften können, wenn der Anspruch auf Souveränität nicht endgültig aufgegeben würde.

London, 24. September. Die "Times" berichtet, daß die Antwort Lloyd Georges an den Balkan wahrscheinlich zu Beginn der nächsten Woche überwandt wird. Es besteht Grund zu der Annahme, daß die Antwort einen Mittelpunkt zwischen den beiden bestehenden Ansichten darstellt. Sie wird, während sie den britischen Standpunkt mit Bezug auf die Unmöglichkeit einer Trennung Irlands vom britischen Reich auf neue bestätigt, von den Sinnfeinen nichts verlangen, als daß sie eine Erklärung über diesen Punkt vor dem Zusammentritt der Konferenz abgeben sollen.

### Auflösung des englischen Arbeitersreibundes.

London, 24. September. "Daily News" meldet, daß der Arbeitersreibund wegen der Erfahrungen im Lohnstreik und angesichts der Schaffung eines Zentralrates des Gewerkschaftsringes endgültig und formell aufgelöst werden. Über die Arbeitslosenfrage wird diese als nationales Problem bezeichnet, das auf nationaler Grundlage behandelt werden müsse.

### Schwere Ausschreitungen in Mülheim.

Mülheim a. d. Ruhr. In einer Versammlung des Vereins für das Deutschtum im Auslande, in der Admiral Scheer über Marine und Auslandadeutschland sprach, kam es zu schweren Ausschreitungen. Kommunisten, zum Teil junge Deutsche, stürmten in Stärke von etwa dreißig Mann in den Saal und schlugen mit Fäusten und Stöcken auf Frauen und Männer ein. Es handelt sich um ungeheure Raub.

## Konstantin und Kemal.

Aus englischen Quellen laufen Nachrichten ein, daß der griechisch-türkische Krieg in Anatolien neuerdings wieder eine Wendung zugunsten der Kemalisten nehme. Der griechische Heeresbericht will das zwar nicht wahr haben, sondern erklärt, daß die Armee König Konstantins mehrheitlich die Ausführung ihres Plans (den Zug nach Angora) verfolge, ohne vom Feinde gehindert zu werden. Über Tatsache ist doch, daß die Griechen bis jetzt nicht nach Angora gelommen sind, sondern noch am Sakariabach stehen, und daß sie bei Siverek vor den Türken überfallen worden sind. Es steht die Regenzeit, und die Londoner Blätter raten zum Frieden, nachdem sich herausgestellt hat, daß die griechische Regierung eine Ausschreibung ihrer Friedensbedingungen an die englische Regierung sandt und diese jetzt dabei ist, Fühlung mit dem bisher durch griechische Waffen bekämpften Mustafa Kemal zu nehmen. Wird also die griechische Offensive aufgegeben? Das griechische Volk steht unter dem Bonne der mehr als 400 Jahre alten Prophezeiung, daß König Konstantinos (der eine Gemahlin Sophia hat) das Griechentum zu seiner alten Größe zurückführen werde. Im König Konstantin erblühen die Griechen den neuen Schöpfer der alten Macht und Herrlichkeit. Schon im Balkankriege hatte der damalige Kronprinz Konstantin nach langem Riebergang die ersten Waffenfolge an die griechischen Waffen geholt, und jetzt, in dem wechselseitigen anatolischen Kriegen waren ihm auch schon bemerkenswerte Siege beschieden. Sie wurden erzielt durch schnelles, blitzartiges Handeln, durch große numerische Überlegenheit und durch eine bessere Ausstattung mit modernen Kriegsmitteln wie insbesondere der Flugzeuge und der Tanks, als die die Türken aufstellen konnten. Nach eingerahmten zuverlässigen Mitteilungen stehen zurzeit ungefähr 300 000 Griechen auf kleinasiatischem Boden, während die Gesamtzahl des Streitkräfte Mustafa Kemals auf nicht viel mehr als 100 000 Mann eingeschätzt wird. Im Bewußtsein ihrer größeren Zahl und von Ruhm suchend haben sich die Griechen in das unwirkliche Innere Kleinasiens gewagt. Auch historische Vorbilder scheinen eine Rolle zu spielen. Die Griechen möchten wohl glauben, es ebenso leicht zu haben wie einst der jüngste Arys, als er von Sardes gegen Eusa austrockte. Jeden doch auch die Zehntausend des Xenophont im Angesicht des Heeresherrn des Großkönigs unbehelligt abmarschierte ohne sonderliche Einbuße durch das feindliche Persereich und gelangten glücklich bis zur nordostlichen Küste. Da müßten doch, so denkt man sich in Athen, die disziplinierten Truppen von Neukella noch besser als die zukünftigen Soldatenkunst des Xenophont dem schwachen Kemal Palas Troch bieten und ihm wohl gar aus seiner Hochburg Angora, die kaum irgendwelche Besiegungen aufweist, vertreiben. Vielleicht hat den Beratern Konstantins weniger der Zug der Zehntausend gegen Artaxerxes, als vielmehr der Zug Aleganders des Großen gegen die noch viel verweichlichteren Perse, als Vater des Gordion vorgedacht. Das ist nicht weit von Angora. So wie die Große Alexander verstand. Aber die Rechnung war falsch. Die für das letzte Schicksal ihres Vaterlandes kämpfenden Kemalisten sind keine erschöpften Perse. Wenn auch die Truppen Konstantins wie einst die Männer Xenophonts im fruchtbaren Anatolien genügende Verpflegung finden — es gibt dort doch auch ausgedehnte Salzwüsten — so sind sie doch in Feindeland. Der Nachschub von Munition und Kriegsgerät ist schwer. Der moderne Krieg beruht aber auf Munition und Materialbeschaffung und Tanks, die Waffen, in denen die Griechen den Türken überlegen sind, müssen beständig repariert und erneut werden. Darauf hat es bei dem schnellen griechischen Vormarsch bald gefehlt, und neuerdings nimmt der fühne Zug König Konstantins nach Angora eine verzweigte Rundfahrt mit dem Seiden-Rapoleon in Moskau an. Die Geschichte rächt sich, wenn man sie nachsöhnen will. Die einzige Macht, die Rettung bringen kann, ist England. Es hat die schwierige Lage der Griechen durch seine wohlwollend neutrale Haltung, die Griechenland in seinem Kampf möglichen gegen die Türkei bestreiten muhte, herbeigeführt. Es ist nicht mehr als recht und billig,





**BURG**  
**SCHREIB-**  
**SESSEL**  
Schreibtische  
Bürobedarf  
Bürobedarfshaus  
**Ludwig Schulze K. G.**  
Dresden-A., Trompeterstr. 14  
Fernsprecher 19652.

zahlen. Die Bewohner der Vorstadt Göschwitz, Dobritz, Kaditz, Mockritz, Naundorf, Niedergöschwitz, Obergöschwitz, Prohlis, Reick, Rositz, Stechitz, Tonna, Teichwolfsgrün und des südlichen Teiles von Pieschen können die Abgaben am 1. Oktober vor 1½ bis mittags 1 Uhr in den ihnen nahe gelegenen, nur zu Terminablagen geöffneten Steuerstellen bezahlen. Das Beitragsverfahren beginnt bei der Landesfiskalstelle am 3. Oktober, bei den Brandversicherungsbeiträgen am 17. Oktober. Der Termin über die Erhebung der Beiträge für die Gebäudeversicherung auf den Oktobertermin ist auf den 1. November verlegt worden.

\* Bekanntlich hat in diesem Monat der Landesverein Sächsischer Heimatbau eine Wiederholung der im vorigen Jahre gehaltenen vollständigen Heimathausvorträge veranstaltet. In ihrer Reihe wurde gestern abend auch ein neuer Vortrag gehalten. Dr. Stadtbaurat Rieß, Freiberg, sprach über "Altfreibergs Bergbau". Siebenhundertfünfzig Jahre hat der reiche Geist des Freiberger Silberbergbaus angehalten und großen Einfluss auf die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Stadt Freiberg und des Staates Sachsen ausgeübt. In der Sächsstadt, die noch heute ein altertümliches Gepräge hat, stand der erste Bergbau statt. Unregelmäßig gehen hier die Fosse aus, während der südöstliche Teil Freibergs, von Otto dem Meinen angelegt, das älteste und karätigste Beispiel plattenhaften Städtebaus darstellt. Außerordentlich schnell entwickelte sich die Stadt nach Einführung des Bergbaus. Schon vierzig Jahre nach der Gründung hatte sie 5 Pfarrkirchen. Die soziale Fürsorge zeigte sich schon damals in der Stiftung St. Johannis. Mit frischem Flügelblatt regte sich die Kunst. Die Goldene Pforte, dieses unvergleichlich schöne Denkmal der Frühgotik, haben wir unmittelbar dem Bergbau zu danken. Jung ist mit ihm und den damit zusammenhängenden Schmelzhütten die Wohlhaber Freibergs verbunden. Alterbau und Biebzucht blühten durch ihn auf, dämmerte Städtebewohner nahm hohen Aufschwung. Um 1490 hatten die Tuchmacher schon eine Kranken- und Sterbekasse. Eine Zeitlang war Freiberg die größte Stadt Sachsen. Sein Stadtrecht wurde zur Rücksicht weit in Lände. Der von Markgraf Heinrich errichtete Verpflichtungsstuhl bestand 600 Jahre lang. Er hat das Vertragsrecht ausgebildet, das in Sachsen und weiter darüber hinaus Eingang fand und auf die Berggesetzgebung weitgehenden Einfluss ausübte. In Freiberg befand sich seit 1256 die sächsische Münze. Freiberger Künstler und Handwerker waren weit berühmt und haben hervorragende Werke geschaffen. Noch heute sehen wir beim Wandern durch die Bergstadt und ihre Umgebung vieles, was im seines tiefsten Wurzeln bis in die alte Bergzeit hineinragt. Auf einer Wanderung vom Schwedenschanzen beginnend, über Herders Ruhe, wo der Oberberghauptmann Herder, der Sohn des Dichters, ruht, führte der Redner die Zuhörer an der Hand wunderschöner, farbiger Abbildungen in das Gebiet des ehemaligen Bergbaus. Schlicht nur sind die alten Bergmannshäuser, die einfache Linie heftig vor, ohne Schmuck und ohne Zier, und doch geht ein Heimatzgefühl von ihnen aus als wie von fernem Klängen aus lieber Kinderzeit. So zeigen sich die Huthäuser, die Tauen und Bergschmieden. Man sah die dunklen Eingänge unterirdischer Tunnels und Stollen. Bauwerke, die längst vom Erdoden entwunden sind, wie die 1688 erbaute Altstädter Wasserleitung wurden im Bild vorgeführt. Trostig wie Festungsmauern ragten die Halbdenkmäler auf. Wir begleiteten dann den Bergmann auf dem Wege bis zur Grube, betrachteten einige bergmännische Innenträume und wurden über sein Leben und seine Gewohnheiten, seine Arbeit und seine Freizeit unterrichtet. Echte Erzeugnisse edler Volkskunst sind

seine Barben, seine Trichtergläser, seine Geträge und Lampen. Kunstlerisch verwertet ist die Gestalt des Bergmanns auch an Hochdauten, wie im Dom zu Meißen. Mit der Schließung der Freiberger Gruben ist auch die bergmännische Kunst und Kultur dahingesunken, aber die Fasel des Freiberger Bergbaues wird weiter leuchten, denn die Bergakademie bringt mit dem Ruhm ihrer Wissenschaft nicht in die Gruben auch ferner Bergglücke.

\* Im Prinztheater läuft jetzt der Portefilm "Die Geier-Wally". Vor vierzehn Jahren, als das Filmenwesen noch im Anfang war, konnte man Henry Porten noch als Statistin auf Filmen erscheinen sehen. Man sieht sich durch den Reiz ihrer jugendlichen Schönheit berücken, konnte aber damals noch nicht ahnen, daß sich aus dieser Wäldchenblüte die beliebte Filmchauspielerin Deutschlands entwickeln würde. Ihre schauspielerische Leistung in dem Filmwerk "Die Geier-Wally" erklärt ihre Beliebtheit. Henry Porten ist eine Größe des Filmchauspiels geworden. Sie besteht als Darstellerin glänzend neben so hervorragenden Schauspielern wie es Albert Steinrück, Dr. Wilhelm Dieterle und Eugen Klöpfer sind. Unter der Regie Dupont ist ein wunderbarer Hochzeitsfilm entstanden. Die bürgerliche Geburtsgeschichte bildet den Hintergrund einer in Spannung reichen Handlung. Dem Ganzen wohnt das Kraftvolle, das Weitertreke der Sennin inne. Der Leitung des Prinztheaters ist es zum Verdienst angewiesen, daß sie den Besuchern auch den schönen Heimatfilm "Unser Sachsenland, Moritzburg" der Dresden Heimathausgesellschaft vorschlägt.

\* Geherrn abend in der achten Stunde brach in einem Lagerraum der Firma Carl Tielemann, Chemische Werke, Coswig-Dresden, ein kleiner Brand aus. Ein mit einer Ölmaschine angefeuertes Zählstellen brannte auf unbekannter Ursache in Brand geraten. Die schnell herbeigezogene Fabriksfeuerwehr der Firma konnte gemeinsam mit den Bewohnern einiger Nachbargemeinden das Feuer auf seinen Herd beschränken, ohne daß irgendwelche weiteren Vorstände Feuer fingen. Auf diese Weise ist nur ein ganz geringer Material- bez. Gebäudeschaden entstanden. Die Fortführung des Betriebes erleidet keinerlei Störung.

## Sächsische Angelegenheiten.

### Offene Stellen für Lehrer.

Eine ständ. Lehrerstelle an der achtklass. Schule zu Wolkenstein, Distl. C, Wohnung vorhanden; die ständ. Lehrerstelle an der zweiklass. Schule zu Übernahmschule b. Röthenbach, Distl. C. Für Fortbildungssch. und Turnunterricht 1600 M. Familienwohnung im Schulhaus. Bew. zu 1 u. 2 an den Bezirksschulrat in Marienberg bis zum 20. Okt.

### Aenderung von Ruhegeldbezügen usw.

(N.) Die Kinderbeihilfe, die den Empfängern von Wartegeld, Ruhegehalt und Hinterbliebenenbezügen aus der Staatskasse gewährt wird, ist nach der neuen Bestimmung in § 14 Absatz 1 Unterabsatz 3 im Verbindung mit § 22 des Beamtenbedarfsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. August 1921 (G.B. S. 275) mit Wirkung vom 1. September d. J. an um denjenigen Beitrag zukürzen, der für die Kinder bereits als Waisengeld aus öffentlichen Mitteln (z. B. zu Lasten des Reiches, eines Landes, einer Gemeinde oder einer sonstigen öffentlichen Körperschaft, auch Kriegswaisengeld und Waisenkosten nach der Reichsversicherungsvorschrift) gezahlt wird. Diese Kürzung ist auch bei allen Waisen, die aus der sächsischen Staatskasse Waisengeld erhalten, ohne Rücksicht auf das Lebensalter vorzunehmen.

Die Empfänger von Wartegeld, Ruhegehalt und Hinterbliebenenbezügen, die Kinder unter 18 Jahren haben, werden aufgefordert, umgehend Angaben darüber zu erbringen, ob und welche Bezüge an Kriegswaisengeldern, Waisentanten und vergleichlich einschließlich etwaiger Zuschläge dagut sind, die für diese Kinder gleichzeitig welchen Alters erhalten, sowie ob und in welchen Beträgen Kinder über 14 Jahre eigenes Einkommen haben.

Die entsprechenden schriftlichen Mitteilungen sind sofort abzugeben,

1. soweit Lehrer in Betracht kommen, an das Evangelisch-lutherische Landeskonsistorium in Dresden,

2. soweit Lehrer in Betracht kommen, an das Kultusministerial-Rechnungskant. in Dresden,

3. soweit vormalige sächsische Pol- und Steuerbeamte in Betracht kommen, an die Oberfinanzkassen Dresden oder Leipzig, von denen die Bezüge gezahlt werden,

4. soweit vormalige sächsische Eisenbahnamt in Betracht kommen, an die Eisenbahngeneraldirektion Dresden, Pensionsoberleitung,

5. soweit sonstige Beamte in Betracht kommen, an die Landeshauptkasse in Dresden.

Entsprechende Mitteilungen sind an die bezeichneten Behörden auch dann unaufgefordert

abzugeben, wenn später in den Bezügen der Kinder Änderungen eintreten.

Die Wartegelder, Ruhegehalte und Hinterbliebenenbezüge der vormaligen Staatsbeamten usw. und ihrer Hinterbliebenen müssen im Hinblick auf die Reichsgefegebung mit Wirkung vom 1. September 1921 an vorläufig auf denjenigen Beitrag herabgesetzt werden, der sich ergibt, wenn diese Bezüge nach den reichsrechtlichen Bestimmungen festgesetzt werden.

Andererseits erhöhen sich nach dem Beschlusse des Gesamtministeriums vom 3. September 1921 (vgl. Sächsische Staatszeitung vom 4. September 1921) für die Zeit vom 1. August 1921 an der Verpflegungszuschlag (Ausgleichszuschlag) und der Ausgleichszuschlag zu den Kinderbeihilfen für alle Empfänger von Wartegeld, Ruhegehalt und Hinterbliebenenbezügen.

Die hierauf erforderliche Neuberechnung der Verpflegungszuschläge wird zwar mit allen Kräften gefordert werden. Sie ist aber bei der großen Anzahl von gegen 15.000 Empfängern naturgemäß nur nach und nach durchzuführen. Es werden deshalb vorläufig die Wartegelder, Ruhegehalte und Hinterbliebenenbezüge aller Empfänger in der bisherigen Höhe weitergezahlt. Die Nachzahlungen ab 1. August 1921 und die infolge des Besoldungsperrgesetzes nötigen Ausgleichungen ab 1. September 1921 bleiben jedoch ausdrücklich vorbehalten.

Demnächst wird in einer ausführlichen Pressenotiz Näheres darüber veröffentlicht werden, worauf es beruht, daß in der letzten Zeit die Ruhegeldbezüge öfters geändert werden müssen und nach welchen Grundzügen sich diese Gebühren für die verschiedenen Gruppen der Empfänger berechnen.

Schon heute wird aber allen Ruhegeldempfängern dringend empfohlen, die zuständigen Zahlstellen nicht durch Antragen über die Reusefeststellung der Bezüge und Vergleichen zu belästigen. Sie dürfen das Vertrauen haben, daß diese Reusefeststellung so rasch als nur möglich vorgenommen werden wird. Es kann aber nicht oft genug daran erinnert werden, daß den zuständigen, oben unter 1-5 angegebenen Dienststellen alle diejenigen Änderungen sofort und unaufgefordert anzugeben sind, die auf die Zahlung der Verpflegungszuschläge Einfluß haben. Gegenwärtig sind vor allem sofort die Angaben wegen der Einkommensbezüge zu machen, von denen im Eingange dieses Aufsatzes unter a) und b) die Rede ist.

### Annahme von Kriegsanleihe auf das Reichsnotopfer.

Das Landesfinanzamt schreibt uns:

Nach einem neuen Entschluß des Hrn. Reichsministers der Finanzen kann im Falle von Schenkungen oder sonstigen nach § 13 des Reichsnotopfersgesetzes zurechnungsfähige Zuwendungen der Schenker (Zuwanderer) auch denjenigen Teil des Notopfers mit selbstgezeichnetem Kriegsanleihe begleiten, der auf den Bedachten entfällt. Notwendig ist hierfür eine Erklärung des Schenkers, daß er den auf den Bedachten entfallenden Teil des Reichsnotopfers selbst entrichten willte. Diese Erklärung ist bis zum Ablauf von einem Monat nach Zustellung des einstweiligen Steuerbescheides bei dem für den Schenker zuständigen Finanzamt eingureichen. Ist diese Frist zurzeit schon abgelaufen, so kann die Erklärung noch bis zum 31. Oktober 1921 abgegeben werden. Über die Erklärung wird von dem Finanzamt eine Bescheinigung erteilt. Innerhalb eines Monats vom Empfang dieser Bescheinigung ab darf abschließend der Schenker selbstgezeichnete Kriegsanleihe bei einer Annahmestelle abgeben, wobei die erwähnte Bescheinigung sowie die zum Nachweis der Selbstzeichnung erforderlichen Schriftstücke beizufügen sind.

### Eingaben zur Bewilligung des Tragens von Uniformen.

Beim Reichsministerium des Innern laufen andauernd Eingaben ein zur Bewilligung zum Tragen der Uniform. Hierfür ist der Reichsfantral zuständig, an den also solche Eingaben zu richten sind.

### Die Aussichten der Kartoffelernte.

In einer im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft abgehaltenen Besprechung erläuterten Sachverständige aus landwirtschaftlichen und Handelskreisen eingehenden Bericht über die Aussichten der diesjährigen Kartoffelernte in den einzelnen Teilen des Reiches. Aus diesen Berichten ergab sich, daß verglichen mit den drei letzten Jahren die diesjährige Ernte etwa 80 Prozent des Durchschnitts dieser Jahre beträgt. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß die Ernte noch nicht abgeschlossen ist, sondern erst begonnen hat, daß die Schätzung eher zu niedrig sein dürfte, und daß das Ergebnis voraussichtlich sich noch günstiger gestalten wird. Hinsichtlich der Preise wurde bestont, daß die öffentlichen Rotationsen, die zurzeit zwischen 45 bis 60 M. schwanken, der Marktage entsprechen und daß zu diesen Preisen die großen Mengen, die der Großhandel umsetzt, gehandelt werden würden. Nach den bisherigen Erfahrungen kann nur dringend davon gewarnt



AKTIONSGESELLSCHAFT VOM SEIDEL & NAUMANN DRESDEN

4300

werden, daß seitens der Großkonzerne, insbesondere der industriellen Werke, Karlsruhe angekauft und hierdurch der Preis in die Höhe gebracht wird.

Weidenbach. An der Gewerbeschule zu Weidenbach i. B., an der kürzlich eine Drogistenfachschule eingerichtet worden ist, wird am 2. Oktober eine Gildehochschule mit 250 Teilnehmern eröffnet.

Ölbera i. B. Die Stadtverordneten beschlossen, die ordnungsgemäßen Beschränkungen über die Erbbauteuer den Reichsabkommen anzupassen. — Von Errichtung eines Grenzmauls für die gesalzene Krieger soll von der Stadt aus vorläufig abgesehen werden, da schon die Reichsgemeinde und Vereine Kriegerdenkmäler geschaffen haben. — Der für den 27. d. M. angekündigte Viehmarkt muß wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in einigen Gehöften unterbleiben. Der Jahrmarkt findet statt.

Pirna. Der Gemeinderat zu Struppen hat einen Antrag angenommen, ab 1. April 1922 die kostenlose Totenbestattung einzuführen und den Verfassungsdienst zu beauftragen, ein Dekret darüber zu erlassen.

## Land- u. Forstwirtschaftliches.

### Lieferung von Pferden in Erfüllung des Friedensvertrages.

Berlin, 23. September. Die Viehhofleiterungskommission in Berlin macht im "Reichsangeiger" neuwertige die Auskreibungen der Lieferung von Pferden an Polen und Rumänien im Erfüllung des Friedensvertrages bekannt. Die ausgeschriebenen polnischen Lieferungen haben vom 5. November bis 10. Dezember 1921, die rumänischen vom 1. November bis 20. Dezember 1921 zu erfolgen. Die Bedingungen sind bei dem bisher mit der Aufbringung des Pferde betraut gewesenen Stellen einzusehen. Die Bewerbungsfrist läuft am 12. nächsten Monats ab.

**Sächsische Kartoffelpreisnotierungskommission.** Auf Veranlassung des Landeskommittes ist in Zusammenhang mit dem Landeskulturrat eine sächsische Preisnotierungskommission eingerichtet worden, die bezweckt, Handel, Erzeuger und Verbraucher jederzeit ein möglichst wahrheitsgetreues Bild des sächsischen Kartoffelmarktes zu geben, durch Teilnahme der Verbraucherorganisation und der Preisbehörde an der Fixierung des Preises ihr Vertrauen zu sichern, Erzeuger und Handel vor Eingriffen und Störungen durch Unbefugte zu bewahren und die Bucherhebung technisch zu erleichtern. Jeder ist durch den wöchentlich veröffentlichten amtlichen Preisbericht der Sächsischen Kartoffelpreisnotierungskommission informiert. Die Kommission besteht aus zwei Vertretern des Erzeugers, des Handels, der Verbraucher je einem Vertreter des Landeskulturrates und des Landeskommittes. Der Vertreterheit der Wirtschaftsbereiche wird durch Notierung folgender Wirtschaftsbereiche Notierung getragen: Bautzen (Lausitz), Dresden (Wittenberge), Leipzig (Weißach), Chemnitz (Weiditzschwitz). Notiert werden Erzeugerpriise je Zentner ab Verladestation und Großhandelspreise je Zentner frei sächsischer Empfangsstation. Der Erzeugerpriis ist der Preis für die sächsischen Kartoffeln, der Großhandelspreis begreift in sich sächsische und außer-sächsische Kartoffeln.

**Sächsische Kartoffelpreisnotierungskommission.** Auf Veranlassung des Landeskommittes ist in Zusammenhang mit dem Landeskulturrat eine sächsische Preisnotierungskommission eingerichtet worden, die bezweckt, Handel, Erzeuger und Verbraucher jederzeit ein möglichst wahrheitsgetreues Bild des sächsischen Kartoffelmarktes zu geben, durch Teilnahme der Verbraucherorganisation und der Preisbehörde an der Fixierung des Preises ihr Vertrauen zu sichern, Erzeuger und Handel vor Eingriffen und Störungen durch Unbefugte zu bewahren und die Bucherhebung technisch zu erleichtern. Jeder ist durch den wöchentlich veröffentlichten amtlichen Preisbericht der Sächsischen Kartoffelpreisnotierungskommission informiert. Die Kommission besteht aus zwei Vertretern des Erzeugers, des Handels, der Verbraucher je einem Vertreter des Landeskulturrates und des Landeskommittes. Der Vertreterheit der Wirtschaftsbereiche wird durch Notierung folgender Wirtschaftsbereiche Notierung getragen: Bautzen (Lausitz), Dresden (Wittenberge), Leipzig (Weißach), Chemnitz (Weiditzschwitz). Notiert werden Erzeugerpriise je Zentner: Bautzen weiße 46-51 M., rote 45-49 M., gelbfleischige 47-52 M., Dresden weiße 47-51 M., rote 45-49 M., gelbfleischige 48-52 M., Leipzig weiße 46-51 M., rote 45-49 M., gelbfleischige 47-52 M., Chemnitz weiße 50-54 M., rote 48-51 M., gelbfleischige 51-55 M.

Großhandelspreise je Zentner frei sächsischer Empfangsstation:

weiße 52-56 M., rote 49-52 M., gelbfleischige 52-56 M.

„Die sächsische Kartoffelpreisnotierungskommission.“

## Amtlicher Teil.

### Genehmigte Sammlungen und genehmigter Vertrieb von Gegenständen.

Name des Unternehmens	Sitz	Möglichkeitsweck	Datum und Zeit	Genehmigungsberechtigte
Kirchengemeinde	Ripdorf	Sammlung zur Beschaffung neuer Kirchenglocken usw.	in der Gemeinde Ripdorf bis 31. Dez. 1921	Kreis. Dresden
Kirchengemeinde	Krummenhennersdorf		in den Gemeinden Krummenhennersdorf und Sand bis 31. Dez. 1921	-
Kirchenvorstand	Dresden-Gorbitz	Sammlung zum Befreiungskrieger Liebesworte	in Wölfis, Nieder- und Obergorbitz, Kammergut Gorbitz, Gompitz und Penigk bis 10. Okt. d. J.	-
Kirchengemeinde	Liebethal	Geldsammlung für Erneuerung des Kirchengebäudes	in den Gemeinden Liebethal, Mühlendorf, Bonnewitz, Hinter- und Vorderjessen bis Ende Sept. d. J.	-
Gönnerverein	Weinhöfle	Hausammlung für Errichtung eines Ehrenmals für die im Weltkriege gefallenen Gemeindemitglieder usw.	in der Gemeinde vom 15. Okt. bis 15. Nov. d. J.	-
Denkmalausschuss	Ronowalde		in der Gemeinde bis Ende Oktober d. J.	-
Kirchenvorstand	Pegau	für die Innere und Äußere Mission der Kirchengemeinde Pegau bis 31. Dez. 1921	Kreis. Leipzig	-
Kirchenvorstand	Ramzdorf	Errichtung eines Ehrenhains um das Kriegerdenkmal	in den Gemeinden Ramzdorf, Wilschendorf mit Wilschmühle vom 20. Sept. bis 20. Okt. d. J.	-
Gutsanbau	Leubersdorf	Sammlung zugunsten der brandbeschädigten Güstebisfer-Wiltheim Kreis	in der Kreishauptmannschaft Chemnitz bis 31. Dez. 1921	Kreis. Chemnitz
Golfplatzbau	Erlbach i. S.	Herstellung einer Sportplatzanlage	in der Gemeinde bis 31. Oktober d. J.	Kreis. Zwönitz
Gemeinde	Südßen	Geldsammlung für die Brandgeschädigten Elsa bereit. Arnold und Richard Rohr	im Reg.-Bezirk Zwickau bis Ende Dezember d. J.	-
Katholische Hauptquartier der Heilsarmee	Berlin	Feststellung der am 1. Nov. 1920, 30. Dez. 1920 und 15. März 1921 genehmigten Geldsammlungen zugunsten seiner gemeindlichen Anstalten	in Sachsen bis 30. März 1922	Ministerium des Innern

Dresden, den 23. September 1921. 620 e IV L [5271] Ministerium des Innern.

Am 1. Oktober 1921 vereinigen sich die Gemeinden Tiefenbach, Döbeln und Postshappel zu einer Stadtgemeinde unter dem Namen 5295 „Stadt“.

Die Verfassung dieser Stadt regelt sich nach den Vorrichtungen der neuordneten Städteordnung. Dresden, 23. Sept. 1921. Ministerium des Innern.

**Berordnung über die Erhebung des sächsischen Miet- und Pachtvertragsstempels im Rechnungsjahre 1922;**  
vom 22. September 1921  
— zu Nr. 1075a Post-Reg. —

Auf die Erhebung des Miet- und Pachtvertragsstempels nach Tarifstelle 17 I des sächsischen Stempelgesetzes vom 12. Januar 1909 (G. Bl. S. 1) im Rechnungsjahr 1922 finden die Vorrichtungen der Verordnung über die Erhebung des sächsischen Miet- und Pachtvertragsstempels im Rechnungsjahr 1921 vom 24. November 1920 (G. Bl. S. 469) mit folgenden Abweichungen Anwendung.

1. Da die zur Reichseinkommensteuerveranlagung für 1921/22 aufzustellenden Wohnungslisten und Vermögensaufnahmen nach dem Stande vom 20. Oktober 1921 aufzustellen sind, ist der Miet-

und Pachtvertragsstempel im Rechnungsjahre 1922 nach dem Stande des Miet- und Pachtzinses am 20. Oktober 1921 zu erheben.  
2. An Stelle der Jahreszahl 1921 tritt in § 2, 3, 4 und 5 der Verordnung vom 20. November 1920 die Jahreszahl 1922.

Dresden, 22. September 1921. Finanzministerium.

Auf Blatt 540 des Handelsregisters, die Firma

G. & H. Helm in Grimmitzschau betreibend, ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.

**Namigerkeit Grimmitzschau**, 23. Sept. 1921. 5272

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 16275, betr. die offene Handelsgesellschaft Huber & Uhlstädt in Dresden: Der Gesellschafter Johann August Huber ist aus der Gesellschaft ausgestiegen. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Der Gesellschafter Albert Wilhelm Moritz Uhlstädt führt das Handelsgeschäft und die Firma als Alleinhabende fort;

2. auf Blatt 10607, betr. die Firma Riedel & Henneberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Die Eigentumswidrigkeit in Berlin umfasst der gleichen Firma beziehenden Hauptgeschäft: Der Gesellschafter Moritz Uhlstädt ist im § 3 durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 31. August 1921 laut Notariats-

protokoll vom gleichen Tage abgedient worden.

Der Gegenstand des Unternehmens ist durch den Schlussatz erweitert: „insbesondere auch Teilhaber von offenen Handelsgesellschaften zu werden und offene Handelsgesellschaften zu erwerben und als solche weiterzuführen“;

3. auf Blatt 5832, betr. die Firma Ernst Lehmann in Dresden: In das Handelsgeschäft ist als persönlich haftender Gesellschafter der Kaufmann Ernst Valentin Walter Reitner in Dresden eingetreten. Die hierdurch begründete offene Handelsgesellschaft hat am 23. August 1921 begonnen. Sie besteht nicht für das im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten der bisherigen Alleinhabenden. Die Gesellschafterin, die Kaufmannswitwe Anna Else Charlotte Lehmann geb. Leitner, ist von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen;

4. auf Blatt 15036, betr. die Firma Julius Lewin in Dresden: Der Kaufmann Julius Lewin wohnt jetzt in Dresden. Die Prokura des Kaufmanns Fischer Lewin ist erloschen;

5. auf Blatt 2309, betr. die Firma G. & E. Weise in Dresden: Die Firma ist erloschen.

5297 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 23. September 1921.

lautende Stammaktien zu je einhundert Mark, von denen einhundertsechzigtausendfünfhundig Stück zum Kurs von 175 %, die restlichen zweihundertfünfhundig Stück zum Kurs von 100 % ausgegeben werden sollen. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt nunmehr sieben Millionen fünfhunderttausend Mark und zerfällt in sechshundertfünfhundert Stammaktien, auf den Inhaber lautend, zu je einhundert Mark und in einhundert auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien zu je einhundert Mark. Der Gesellschaftsvertrag vom 25. Juni 1901 ist dementsprechend im § 4 und weiter im § 23 durch Beistellung der Generalversammlung vom 27. August 1921 laut Notariatsprotokoll vom gleichen Tage abgeändert worden. Es wird weiter bekanntgegeben: Jede Vorzugsaktie gewährt fünf Stimmen. Von den neuen Aktien werden einhundertsechzigtausendfünfhundig Stück zum Kurs von 175 %, zweihundertfünfhundig Stück zum Kurs von 100 % ausgegeben. Diese 250 Stück sind an das Bankhaus Seibt, Arnhold in Dresden beigegeben worden gegen Übernahme der Verpflichtung, 500 Stück ab 1. April 1921 dividendenberechtigte Aktien über je 1000 Mark bewertet der F. A. Schwerdtfeger & Co. Aktiengesellschaft in Berlin in die Gesellschaft einzubringen. Amtsgericht Dresden, Abt. III, 23. Sept. 1921. [5299]

Auf Blatt 15683 des Handelsregisters, betr. die Gesellschaft Wald & Junghans Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Dresden und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 22. August 1921 abgeschlossen und am 16. September 1921 abgedient worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Schuhen aller Art sowie Kosmetik, Tee, Zuder, Badwaren, Fruchtsäfte, Marmeladen und Kolonialwaren. Zur Erreichung dieses Zwecks ist die Gesellschaft beauftragt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen und deren Verleitung zu übernehmen. Das Stammkapital beträgt fünfzehntausendfünfhundert Mark, jenseits auf dreihundertdreißigtausendfünfhundert Mark erhöht worden.

Es wird noch bekanntgegeben, daß der Gesellschafter Göttsche Stahlbau als Sacheinlage auf das erhöhte Stammkapital in die Gesellschaft einträgt die von ihm von der Stiftung „Heimatdank“ erworbenen in den früheren Lehmwerken an der heissen Pennestrasse befindlich gelegenen Maschinen, Inventar, Werkzeuge, fertigen und halbfertigen Erzeugnissen, sowie Rohstoffe. Diese Sacheinlage wird von der Gesellschaft zum Gelde von sechshundertneunzigtausend Mark angenommen. Amtsgericht Dresden, Abt. III, 23. September 1921.

Auf Blatt 298 des Genossenschaftsregisters, betr. die Bezirks-Sterblosigkeit für Post- und Telegraphen-Unterbeamte im Bezirk der Kaiserlichen Oberpostdirektion Dresden in Dresden ist heute unter anderem folgendes eingetragen worden: Der Name der Genossenschaft lautet ähnlich: Bezirks-Sterblosigkeit für Post- und Telegraphen-Beamte und Angestellte im Bezirk der Ober-Postdirektion Dresden. [5301] Amtsgericht Dresden, Abt. III, 23. September 1921.

Auf Blatt 29 des Handelsregisters, betr. die Aktiengesellschaft Spor., Kred. und Bezugs-Serie Goldene Höhe, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht in Rippau, ist heute eingetragen worden: Max Winkler ist nicht mehr Mitglied des Vorstandes. Der Gutsbesitzer Richard Rohrbach in Bannewitz-Gutsfeld ist Mitglied des Vorstandes.

5302 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 23. September 1921.

**Kakao Deutschmeister**  
Wirklich hervorragende Qualität  
Petzold & Auhorn A.-G., Dresden

Vorrätig in den meisten Spezial-, Delikatessen-, Kolonialwaren-Geschäften u. Konditoreien.

Nach einer Weile, während ihn die musterrunden Blicke bestaunten, brach der Kurfürst die stille Stille: „Euer Leben war dem Nachrichter verfallen, um eine graue Tat, die einmal, wie eine unwicklige Scheinforschung, aller Menschen Blut erlitten ließ. Sie hatte Euch unwürdig gemacht, Euer Amt weiter zu führen.“

Wolfgang Uhle schlug seine großen, offenen Augen, denen man ansah, daß hier einer war, der kein Kampf hatte, und nun zum Frieden mit seinem Gott und sich gekommen war, zu dem Kurfürsten auf, und erwiderte dann: „Die Unnachahbarkeit vor mir läßt mich zum Halle gebracht, sie ist unser größter Feind!“

„Schildert das näher!“ gab Augustus.

„Wer ist wahr gegen sich? Würde der Mensch sich offen ins Gesicht schauen, so brauchte er anderer Leute Urteil nicht zu scheuen. Er würde aus eigenem Triebe die Gelenke abschleifen, an die sich die Welt stöhlt. So aber beschönigt ein jeder sein Tun, beläßt sich selbst und beläßt jeden, der ihm schamlos die Hölle von der Seele reißen will.“

Wolfgang Uhle trat hastig einen Schritt auf den Kurfürsten zu und stützte dann weinend zu seinen Füßen nieder.

„Warum siehst du so stark und bleich in den blanken Silberspiegel, den dir die ernste Frau vorhält, Christoph Ilgen?“

Deine Augen brennen, da sie sich während einer langen, langen Nacht voll schlepender Stunden, die kein Ende nehmen wollten, nicht schlafen konnten. Sieh zur Ruhe und schließe auf den Trümmern deiner Hoffnungen.

Siehst du die ersten grauen Haare an deinen Schläfen? Treten nicht plötzlich die vielen kleinen Falten und Runzen um Augen und Mund und auf der Stirn hervor und mahnen dich, daß du schon ein Stück über die Höhe des Lebens hinausgegangen bist? Mängeln nicht die Worte der Zwiesprach, deren ungewollter Klangster du geworden bist, noch in deinem Ohr?

Zwei junge Menschenfinden, von Gott für einander bestimmt, wolltest du trennen? Hättest du des Mädchens Leben ganz füllen können mit der Liebe, die es entzückt von dem Manne, dem es sich anvertrauen wollte für dieses Erdenbesein? Der Mensch hat nur ein Leben, so weit sein Bewußtsein reicht, und ist dieses vernichtet, so kann keine Macht der Welt die geklüftete Blätter wieder beleben. Erkenne dich selbst! Sei wahr vor allem gegen dich, Christoph, die grausamste Wehrheit ist milder, als die Unwucht, mit der du dich umkleidest.

(Fortsetzung folgt.)

in St. Annaberg verloren will,“ erwiderte Augustus rasch.

„Auch wenn er sein Leben verwirkt hätte?“

Der Kurfürst und der Hofprediger sahen den Pastor voll Staunen an.

„Von wem sprechst Ihr?“ fragte Keil.

„Von einem, dem schwer gebüßt, was er gescheit, und der mit neuem Leid herzu laufen sucht, was er in allzu rascher Tat begegnet,“ erwiderte Galliculus.

„Du meintest doch nicht den Glasnitzer Pfarrer, der die Blutschuld auf sich lud?“ fragte der Hofprediger, entzweit die Hände wie abwehrend von sich streckend. Galliculus nickte nur.

„Nein, nein, unmehrmecht!“ rief Keil erregt, diese Hände können den nach der letzten Tötung Verzweigten die Hilfe nicht bringen.“

„Wollt mag Richter sein,“ warf der Kurfürst ein, „was wissen wir von seinem Peinigern im Leben der einzelnen Menschen? Sein Ich aber auch gewiß, daß er sein dem Richter verschafftes Leben, das er damals nur durch die Flucht nach Böhmen rettete, den Pestkantern opfern wird.“

Wolfgang Uhle gehörte in diesem Hause ein und aus. Hätte es ein günstig Geschick nicht gefügt, daß heut die Sprache auf seinen heil gesuchten Wunsch kam, so würde er leicht Gelegenheit gefunden haben, auf den Kien von Euch diese Wohlthat zu erschaffen. Darf er kommen?“

„Daher nur herein,“ sagte Augustus aufstehend, „ich bin gespannt, ihn zu sehen.“

Auch die beiden Geistlichen erhoben sich, und Galliculus öffnete die Tür zum Nebenzimmer.

Man sah drin die hohe Gestalt des Kurfürsten, der seit dem Winter schon im Kreischam gewohnt hatte.

Er trug nicht mehr seine geschliffene Bauerntracht, sondern hatte ein schwarzes Gewand in der Art der anderen beiden Pastoren an, das ihm Galliculus geschenkt hatte. Auch war der zottige graue Bart verschwunden, sobald das leibverklärte Gesicht sich voll und offen den drei Männern zuwandte.

Langsam kam Wolfgang Uhle näher und blieb in der Türöffnung stehen, indem er sich vor dem Landes-

und jämmerlich Gemüths ich im Grunde doch bin. Ja, jetzt bin ich schamlos wahr gegen mich, jetzt wo es zu spät ist.“

„Gott sei Euer Richter,“ Augustus sah ihn ernst an, heut hat er Euch zu einem neuen Amt berufen. Geht in Frieden als Pestprediger nach St. Annaberg und führt an den Sterbenden Eure Schuld. Und dem Magister Wagner eröffnet, daß sein Frieden um eine Steuer von 300 Gulden für die arme Stadt von uns erworben und vervolligt worden ist.“

Wolfgang Uhle trat hastig einen Schritt auf den Kurfürsten zu und stützte dann weinend zu seinen Füßen nieder.

„Deine Augen brennen, da sie sich während einer langen, langen Nacht voll schlepender Stunden, die kein Ende nehmen wollten, nicht schlafen konnten. Sieh zur Ruhe und schließe auf den Trümmern deiner Hoffnungen.

Siehst du die ersten grauen Haare an deinen Schläfen? Treten nicht plötzlich die vielen kleinen Falten und Runzen um Augen und Mund und auf der Stirn hervor und mahnen dich, daß du schon ein Stück über die Höhe des Lebens hinausgegangen bist? Mängeln nicht die Worte der Zwiesprach, deren ungewollter Klangster du geworden bist, noch in deinem Ohr?

Zwei junge Menschenfinden, von Gott für einander bestimmt, wolltest du trennen? Hättest du des Mädchens Leben ganz füllen können mit der Liebe, die es entzückt von dem Manne, dem es sich anvertrauen wollte für dieses Erdenbesein? Der Mensch hat nur ein Leben, so weit sein Bewußtsein reicht, und ist dieses vernichtet, so kann keine Macht der Welt die geklüftete Blätter wieder beleben. Erkenne dich selbst! Sei wahr vor allem gegen dich, Christoph, die grausamste Wehrheit ist milder, als die Unwucht, mit der du dich umkleidest.

(Fortsetzung folgt.)

SLUB  
Wir führen Wissen.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 16680 die Gesellschaft **Gebr. Handelsmühlen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung** mit dem Sitz in Dresden und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 3. August 1921 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen der Gesellschafter, insbesondere die Regelung der Erzeugung, die Belebung der Rohstoffmarken und der Betrieb von Mühlenprodukten sowie die Versorgung der erforderlichen Kredite. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu tätigen, die diesem Zwecke dienen, sich an anderen Organisationen beteiligen, die gleichartige Zwecke in Sachsen oder auch für ein größeres Wirtschaftsgebiet verfolgen. Das Stammkapital beträgt sechzigtausendfünfhundert Mark. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch mindestens zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokurist vertreten. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann **Richard Hugo Georg Arthur Böckler** in Dresden. (Geschäftsraum: Bismarckplatz 11.) 5304 Amtsgericht Dresden, Abt. III, 23. September 1921.

Zur Aufhebung der Gemeinschaft unter den Eigentümern soll das im Grundbuche des vorliegenden Amtsgerichts Dresden Blatt 1223 auf den Namen Margarete Elisabeth verehel. Seifert geb. Heymann, Charlotte Johanne Hermann, Johannes Paul Hermann, Hans Wilhelm Hermann, Friedrich Wilhelm Hermann und Anna Dora Hermann als Erben zu ungeteilter Hand eingetragenes Grundstück

am 17. November 1921, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Voithinger Straße 1, 1, Zimmer 118, zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 6,8 Ar groß und auf 134 000 M. geschätz. Es besteht aus Wohnhaus, Seitengebäude mit Freitreppe und Verbindungsgang, Hofraum und Garten und liegt in Dresden-Altk., Neißstraße 28, und an der Sidonienstraße. Das Seitengebäude ist nach Angabe des Schäfers dauernd zum Betriebe eines photographischen Ateliers eingerichtet.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. Zimmer 120.

Rechte auf Besiedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 30. Juni 1921 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht erschlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufrufierung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragssteller widersprechen, glaubhaft zu machen, währendfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgelegt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 23. September 1921.

Das im Grundbuche des normal. Amtsgerichts Dresden Blatt 826 auf den Namen Wilhelm Gottlob Schäfer eingetragene Grundstück soll

am 24. November 1921, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle — Voithinger Straße 1, 1, Zimmer 118, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 5,5 Ar groß und auf 100 000 M. geschätz. Es besteht aus Wohngebäude mit Flügelbau, Hintergebäude, Schuppen und Hofraum und liegt in Dresden-Altk., Siegelfstraße 26.

Nach Angabe des Schäfers ist das Grundstück zum Teil dauernd zum Betrieb einer Schmiede eingerichtet, es sind aber die vorhandenen Einrichtungsgegenstände und Werkzeuge ausschließlich der Schmiede und Maschinen Eigentum des Richters. Diese sind nicht besonders geschützt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 120).

Rechte auf Besiedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 30. Juni 1921 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht erschlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufrufierung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Gläubiger widerstreiten, glaubhaft zu machen, währendfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelegt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des

Verfahrens herbeiführen, wodrigfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 23. September 1921.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 523, betr. die Firma **Carl Bleicher** in Frankenberg, und auf Blatt 526, betr. die Firma **Ferdinand Jägle Zohn, Lampföhlischaffabrik** in Frankenberg eingetragen worden: Die Handelsniederlassung und der Sitz der Firma ist nach Wilsdruff verlegt worden; auf Blatt 403, betr. die Firma **Chem. techn. Werke Paul Höhne** in Oberlichtenau: In das Handelsregister ist ein Kommanditunternehmen eingetragen. Die Gesellschaft ist am 1. Juli 1921 eröffnet worden.

Amtsgericht Frankenberg, 22. September 1921. [5273]

Auf Blatt 885 des Handelsregisters ist heute die Firma Dr. **Emil Scheit Chemisches Laboratorium** sowie weiter eingetragen worden: Die Handelsniederlassung ist von Weimar nach Glaucha verlegt worden. Inhaber ist die Gemeinschaft der Erben des Chemikers Dr. phil. Edmund Wilhelm Julius Erich Koch, August Hildegard Koch, Otto Koch, gen. Scheit, Jüngstehaus und Eva Renate Hildegard Koch, beide in Glaucha.

Amtsgericht Glaucha, den 22. September 1921.

Zur Aufhebung der Gemeinschaft unter den Eigentümern soll das im Grundbuche des vorliegenden Amtsgerichts Dresden Blatt 1223 auf den Namen Margarete Elisabeth verehel. Seifert geb. Heymann, Charlotte Johanne Hermann, Johannes Paul Hermann, Hans Wilhelm Hermann, Friedrich Wilhelm Hermann und Anna Dora Hermann als Erben zu ungeteilter Hand eingetragenes Grundstück

am 17. November 1921, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Voithinger Straße 1, 1, Zimmer 118, zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 6,8 Ar groß und auf 134 000 M. geschätz. Es besteht aus Wohnhaus, Seitengebäude mit Freitreppe und Verbindungsgang, Hofraum und Garten und liegt in Dresden-Altk., Neißstraße 28, und an der Sidonienstraße. Das Seitengebäude ist nach Angabe des Schäfers dauernd zum Betriebe eines photographischen Ateliers eingerichtet.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. Zimmer 120.

Rechte auf Besiedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 30. Juni 1921 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht erschlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufrufierung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragssteller widersprechen, glaubhaft zu machen, währendfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgelegt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 23. September 1921.

In das Handelsregister ist auf Blatt 282, betr. die Firma **Otto Kreischmann** in Klingenthal betr. eingetragen worden: Die Firma lautet **Wülfing: Otto Kreischmann Sohn**; der Verbraucher Otto Kreischmann in Klingenthal ist ausgeschieden. Inhaber ist der Kaufmann **Max Böhlke** in Klingenthal.

Er hofft nicht, daß er im Betriebe des Geschäftes bestehen kann.

Rechte auf Besiedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 30. Juni 1921 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht erschlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufrufierung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Gläubiger widerstreiten, glaubhaft zu machen, währendfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgelegt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des

Verfahrens herbeiführen, wodrigfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Klingenthal, 20. September 1921.

Auf Blatt 20405 des Handelsregisters ist heute die Firma **Elektrobedarf Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Leipzig (-Reudnitz, Göschwitz, 2/4) eingetragen und weiter folgendes verlautbart worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 26. April 1921 abgeschlossen und am 7. Mai und 14. September 1921 abgesondert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Errichtung und der Betrieb von Tabakfabriken - Kleinbetrieb - Gesellschaften (Bürgertümern) inner- und außerhalb Leipzigs. Die Gesellschaft kann sich auch an anderen Betrieb und Handelsweisen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Julius Mayer in Leipzig. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen oder durch zwei Prokuristen vertreten. Aus dem Gesellschaftsvertrag wird noch bekanntgegeben: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsangeiger.

Aufschrift: 5276

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 22. September 1921.

In das Handelsregister ist auf Blatt 282, betr. die Firma **Otto Kreischmann** in Klingenthal betr. eingetragen worden: Die Firma lautet **Wülfing: Otto Kreischmann Sohn**; der Verbraucher Otto Kreischmann in Klingenthal ist ausgeschieden. Inhaber ist der Kaufmann **Max Böhlke** in Klingenthal.

Er hofft nicht, daß er im Betriebe des Geschäftes bestehen kann.

Rechte auf Besiedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 30. Juni 1921 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht erschlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufrufierung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Gläubiger widerstreiten, glaubhaft zu machen, währendfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgelegt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des

Verfahrens herbeiführen, wodrigfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Klingenthal, 20. September 1921.

Auf Blatt 20405 des Handelsregisters ist heute die Firma **Elektrobedarf Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Leipzig (-Reudnitz, Göschwitz, 2/4) eingetragen und weiter folgendes verlautbart worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 26. April 1921 abgeschlossen und am 7. Mai und 14. September 1921 abgesondert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Errichtung der Hochfrequenz-Draht- und Kabel-Werke Allgemeingesellschaft Hannover sowie der Betrieb von elektrotechnischen Erzeugnissen aller Art, Metallwaren-Produkten und ähnlichen oder verwandten Erzeugnissen. Das Stammkapital beträgt fünfzigtausend Mark. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder von einem Geschäftsführer und einem Prokuristen oder durch zwei Prokuristen vertreten. Zu Geschäftsführern sind bestellt der Kaufmann **Max Schwarz** und der Diplom-Ingenieur **Eduard Wilhelm Christian Hager**, beide in Leipzig.

Aus dem Gesellschaftsvertrag wird noch bekanntgegeben: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft, sowie deren Veröffentlichung gesetzlich vorgesehenen ist, erfolgen nur durch den Deutschen Reichsangeiger.

Aufschrift: 5278

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 22. September 1921.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 20404 die Firma **Hans A. Friedrich** in Leipzig (-Gutjäsch, Nördlekt. 1). Der Kaufmann Hans Albert Friedrich in Leipzig ist Inhaber. (M.)

Aufschrift: 5280

Amtsgericht zu Plauen.

Bereitschaftshaus, wodrigfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

5306

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 23. September 1921.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 523, betr. die Firma **Carl Bleicher** in Frankenberg, und auf Blatt 526, betr. die Firma **Ferdinand Jägle Zohn, Lampföhlischaffabrik** in Frankenberg eingetragen worden: Die Handelsniederlassung und der Sitz der Firma ist nach Wilsdruff verlegt worden; auf Blatt 403, betr. die Firma **Chem. techn. Werke Paul Höhne** in Oberlichtenau: In das Handelsregister ist ein Kommanditunternehmen eingetragen. Die Gesellschaft ist am 1. Juli 1921 eröffnet worden.

Amtsgericht Frankenberg, 22. September 1921.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 523, betr. die Firma **Carl Bleicher** in Frankenberg, und auf Blatt 526, betr. die Firma **Ferdinand Jägle Zohn, Lampföhlischaffabrik** in Frankenberg eingetragen worden: Die Handelsniederlassung und der Sitz der Firma ist nach Wilsdruff verlegt worden; auf Blatt 403, betr. die Firma **Chem. techn. Werke Paul Höhne** in Oberlichtenau: In das Handelsregister ist ein Kommanditunternehmen eingetragen. Die Gesellschaft ist am 1. Juli 1921 eröffnet worden.

Amtsgericht Frankenberg, 22. September 1921.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 523, betr. die Firma **Carl Bleicher** in Frankenberg, und auf Blatt 526, betr. die Firma **Ferdinand Jägle Zohn, Lampföhlischaffabrik** in Frankenberg eingetragen worden: Die Handelsniederlassung und der Sitz der Firma ist nach Wilsdruff verlegt worden; auf Blatt 403, betr. die Firma **Chem. techn. Werke Paul Höhne** in Oberlichtenau: In das Handelsregister ist ein Kommanditunternehmen eingetragen. Die Gesellschaft ist am 1. Juli 1921 eröffnet worden.

Amtsgericht Frankenberg, 22. September 1921.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 523, betr. die Firma **Carl Bleicher** in Frankenberg, und auf Blatt 526, betr. die Firma **Ferdinand Jägle Zohn, Lampföhlischaffabrik** in Frankenberg eingetragen worden: Die Handelsniederlassung und der Sitz der Firma ist nach Wilsdruff verlegt worden; auf Blatt 403, betr. die Firma **Chem. techn. Werke Paul Höhne** in Oberlichtenau: In das Handelsregister ist ein Kommanditunternehmen eingetragen. Die Gesellschaft ist am 1. Juli 1921 eröffnet worden.

Amtsgericht Frankenberg, 22. September 1921.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 523, betr. die Firma **Carl Bleicher** in Frankenberg, und auf Blatt 526, betr. die Firma **Ferdinand Jägle Zohn, Lampföhlischaffabrik** in Frankenberg eingetragen worden: Die Handelsniederlassung und der Sitz der Firma ist nach Wilsdruff verlegt worden; auf Blatt 403, betr. die Firma **Chem. techn. Werke Paul Höhne** in Oberlichtenau: In das Handelsregister ist ein Kommanditunternehmen eingetragen. Die Gesellschaft ist am 1. Juli 1921 eröffnet worden.

Amtsgericht Frankenberg, 22. September 1921.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 523, betr. die Firma **Carl Bleicher** in Frankenberg, und auf Blatt 526, betr. die Firma **Ferdinand Jägle Zohn, Lampföhlischaffabrik** in Frankenberg eingetragen worden: Die Handelsniederlassung und der Sitz der Firma ist nach Wilsdruff verlegt worden; auf Blatt 403, betr. die Firma **Chem. techn. Werke Paul Höhne** in Oberlichtenau: In das Handelsregister ist ein Kommanditunternehmen eingetragen. Die Gesellschaft ist am 1. Juli 1921 eröffnet worden.

Amtsgericht Frankenberg, 22. September 1921.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 523, betr. die Firma **Carl Bleicher** in Frankenberg, und auf Blatt 526, betr. die Firma **Ferdinand Jägle Zohn, Lampföhlischaffabrik** in Frankenberg eingetragen worden: Die Handelsniederlassung und der Sitz der Firma ist nach Wilsdruff verlegt worden; auf Blatt 403, betr. die Firma **Chem. techn. Werke Paul Höhne** in Oberlichtenau: In das Handelsregister ist ein Kommanditunternehmen eingetragen. Die Gesellschaft ist am 1. Juli 1921 eröffnet worden.

Amtsgericht Frankenberg, 22. September 1921.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 523, betr. die Firma **Carl Bleicher** in Frankenberg, und auf Blatt 526, betr. die Firma **Ferdinand Jägle Zohn, Lampföhlischaffabrik** in Frankenberg eingetragen worden: Die Handelsniederlassung und der Sitz der Firma ist nach Wilsdruff verlegt worden; auf Blatt 403, betr. die Firma **Chem. techn. Werke Paul Höhne** in Oberlichtenau:



